

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/801 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/600 -

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023)

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/598 -

Mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2026 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

hier: Einzelplan 01
Landtag

Der Landtag möge beschließen:

| | |
|---------------|--|
| Im | |
| Einzelplan 01 | Landtag |
| Kapitel 0101 | Landtag |
| MG 59 | Kosten der Datenverarbeitung |
| Titel 533.03 | Bereitstellung von Internetdiensten und Internetpräsentation des Landtages |

wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2022 von 178,0 TEUR um 58,0 TEUR auf 120,0 TEUR und für das Jahr 2023 von 178,0 TEUR um 58,0 TEUR auf 120,0 TEUR gesenkt.

Die Deckung der Minderausgaben erfolgt wie folgt:

Im

| | |
|---------------|--|
| Einzelplan 11 | Allgemeine Finanzverwaltung |
| Kapitel 1111 | Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben |
| Titel 359.01 | Entnahme aus der Ausgleichsrücklage |

wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2022 von 463 365,6 TEUR um 58,0 TEUR auf 463 307,6 TEUR und für das Jahr 2023 von 218 875,0 TEUR um 58,0 TEUR auf 218 817,0 TEUR gesenkt.

In der Titelerläuterung zu 1111-359.01 wird der Ansatz in der Zeile „Haushaltsausgleich“ in 2022 und 2023 sowie in der Zeile „Summe“ entsprechend gesenkt.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Der Entwurf der Landesregierung sieht eine Erhöhung des Ansatzes von 118,0 TEUR im Jahr 2021 auf jährlich 178,0 TEUR in den Jahren 2022 und 2023. Diese Erhöhung des Ansatzes ist nicht nachvollziehbar. Es ist ausreichend, den jährlichen Ansatz von 120,0 TEUR auch in den Jahren 2022 und 2023 fortzuschreiben.